

IX.

Eine Gerichtsitzung.

Vor dem sog. Gastgericht zu Rosenberg wurde am 21. Mai 1635 eine Streitsache des Johanniterhauses gegen einige Bürger zu Mauren entschieden betreffend eine Wasserleitung.

Vorsitzender war der Landammann Adam Öhri.

Beisitzer waren: Altammann Georg Häsler, Stephan Bläsi, Hans Frumelt, Hans Thöny, Ulli Büchel, Bartl. Dpilt und Peter Lampert.

Kläger war das Ordenshaus, vertreten durch Landeshauptmann Josef Zürcher.

Beklagte waren: Georg Worhart und Konforten zu Mauren.

Verlauf des Prozesses:

Kläger: Stephan Bläsi, als Fürsprech des Landeshauptmanns Zürcher bringt die Klage vor: Das Gotteshaus (Kloster) habe in Maritschen zu Mauren ein Gut, durch welches lange Zeit ein Wässerlein geronnen; das Kloster verlange, daß dies so bleibe. Er stelle nun die Frage an Georg Worhart und Konforten, ob sie das Wässerlein auch in Zukunft fließen lassen wollen. Wenn ja, so wäre das Kloster wohl zufrieden und hätte weiter nichts als liebs und guts.

Beklagte: Alt-Landammann Georg Häsler als Fürsprech des Georg Worhart und seiner Konforten antwortet: Sie wollen zu Wässerungszeiten jeden wässern lassen; aber wenn man nicht mehr wässere, den Graben der Grädi nach durch die Maritschen haben und das Wässerlein dadurch leiten nach der Herrschaft Brauch. Sie hoffen, daß niemand wider den Landsbrauch sein werde.

Kläger: Das Wässerlein sei lange Zeit also geleitet und das Wasser zu seiner Zeit niemandem zu gebrauchen verwehrt worden, und da das Wasser abgegraben wurde, käme es dem Kloster zu großem Nachteil. Denn der Bach sei lange Zeit dort geronnen. Er will auch das Wässerlein niemandem wehren und verlange, daß es dem Marchitein und der vorigen